

Bayer. Badminton-Verband e. V., Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München

Alle Vereine der Bayernligen in der Saison 2023/24

BAYERISCHER BADMINTON-VERBAND E. V.

Haus des Sports Georg-Brauchle-Ring 93 80992 München

Postfach 50 01 20 80971 München

Telefon: 089/15702-302 Telefax: 089/15702-338

Email: geschaeftsstelle@badminton-bbv.de

Website: www.badminton-bbv.de

Social Media: #badminton bayern @BadmintonBBV

Erlangen, den 18.9.2023

Durchführungsbestimmungen der Bayernligen Nord und Süd Saison 2023/2024

Liebe Sportfreunde,

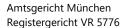
beiliegend übersende ich Euch die Durchführungsbestimmungen der Bayernligen Nord und Süd für die Saison 2023/24.

Wir spielen auch diese Saison wieder im Modus des 4-er-Spielsystems. Bitte beachtet hierzu die Ergänzungen in den Durchführungsbestimmungen. Konstruktive Rückmeldungen hierzu gerne per Mail an mich.

Mit sportlichen Grüßen

Kerstin Höfler

BBV Spielausschuss-Beisitzer



Durchführungsbestimmungen der Bayernligen Saison 2023/2024

1. Spielleitende Stelle der Bayernligen:

Bayernliga Süd und Nord: Kerstin Höfler Tel: 0 91 31 / 45 01 30

> Westerwaldweg 1 Fax 0 91 31 / 45 01 38

91056 Erlangen E-Mail spa.hoefler-k@badminton-bbv.de

2. Weitere wichtige Adresse:

Dieter Sichert Tel: 09407 / 9 00 60 Sportwart:

> Ziegenhofstr. 5 Fax 09407 / 9 00 69

93173 Wenzenbach **Email** sportwart@badminton-bbv.de

3. Teilnehmer

Bayernliga Süd: Bayernliga Nord:

Oberbayern: • TSV 1877 Ebersberg Oberfranken: • 1. BV Bamberg

> • BC Fürstenfeldbruck SpVgg Erdweg

• SV Lohhof 2 Mittelfranken: SG ATSV Erlangen/FSV

Schwaben: • TV Dillingen 2

• TV Augsburg 1847

Niederbayern/Oberpfalz: • DJK Regensburg Nord

 ASV Niederndorf • SG Post/Süd Regensburg Unterfranken: • DJK Schwabach

• SV Fortuna Regensburg

• TSV 1906 Freystadt 2 • TV 1884 Marktheidenfeld 2

TV Ochsenfurt

BC Bad Königshofen

• TSV 1860 Ansbach

SG TS Marktredwitz/EC

Bayreuth

Erlangen

TSV Lauf

4. Mannschaftsaufstellungen

a) Vorrunde

Alle Vereine müssen gemäß § 40 BBV-SpO bis zum 1.8.2023 ihre einzelnen Mannschaftsaufstellungen, ihre Vereinsrangliste, die Zuordnung der Spieler zu den Mannschaften sowie gemäß § 45 Nr. 3 BBV-SpO ihren Schiedsrichter für ihre Mannschaft(en) im Onlinedienst melden.

Der **Meldetermin für den Schiedsrichter** wird **bis spätestens** zum **31.12.2023** festgesetzt. Sollte ein Verein bis zu diesem Zeitpunkt keinen Schiedsrichter gemeldet haben, verliert er mit diesem Zeitpunkt den Startplatz in der Bayernliga und wird als erster Absteiger aus der Bayernliga geführt.

Die in diesem Fall fällig werdende Ordnungsgebühr beträgt 300,- €.

Außerdem müssen bis spätestens 1.9.2023 folgende Angaben im Onlinedienst hinterlegt sein:

- Kontaktadresse (Mannschaftsführer mit Tel-Nr., privat und dienstlich, wenn vorhanden E-Mail-Adresse) diese kann jederzeit geändert werden und ist aktuell zu halten,
- Austragungsort (Angabe des Hallen- und Straßennamens, evtl. die Tel.-Nr. der Halle) (sofern der Austragungsort nicht im Onlinedienst erfasst ist, ist dieser der BBV-Geschäftsstelle mitzuteilen - § 38 SpO) und
- Anfangszeit (§ 38 Abs. 2 BBV-SpO).

b) Rückrunde

Die Aufstellung (einschl. Vereinsrangliste und Zuordnung) für die **Rückrunde** ist bis zum **31.12.2023** ebenfalls im Onlinedienst abzugeben. Sollten keine Änderungen zur Vorrunde erfolgen, muss die Vorrundenmeldung bestätigt werden.

c) Allgemeines:

Nach durchgeführter Gesamtprüfung durch die Bezirkssportwarte und den Spielleiter der Bayernliga werden die geprüften Aufstellungen im Onlinedienst veröffentlicht. Vereine, die den Meldeweg oder die genannten Fristen nicht einhalten, werden mit einer Ordnungsgebühr von mindestens 25,- € belegt.

5. Spielplan

Aufgrund des Modus des 4-er Spielsystems ist es notwendig, dass die Partnervereine unte<mark>reinande</mark>r Kontakt aufnehmen und sich absprechen, wer welches Heimspiel, in welcher Halle und an welchem Tag (freie Auswahl zwischen Samstag oder Sonntag) ausführen kann.

Die Paare bilden in der Bayernliga Nord

DJK Schwabach / TSV 1860 Ansbach
TSV Lauf / SG TS Marktredwitz/EC Bayreuth
SG ATSV Erlangen/FSV Erlangen Bruck / ASV Niederndorf
TV 1884 Marktheidenfeld / TV Ochsenfurt
BV Bamberg / BC Bad Königshofen

und in der Bayernliga Süd

TV Dillingen 2 / TV Augsburg 1847 SV Fortuna Regensburg / SG Post Süd Regensburg SV Lohhof 2 / TSV 1877 Ebersberg SpVgg Erdweg / BC Fürstenfeldbruck DJK Regensburg Nord / TSV 1906 Freystadt 2

Die Ergebnisse der Terminabsprachen müssen bis zum 1.9.2023 von ALLEN Mannschaften (Heim- und Partnerverein) mit folgenden Angaben ergänzt werden:

- Anfangszeiten der Heimspiele
- Adresse der Halle

Die Spieltage werden jeweils für ein Paar als Heimspiel geführt, d.h. auch für den Partnerverein ist ein Spiel ein Heimspiel, auch wenn es nicht in der eigenen Halle, sondern in der des Partners ausgetragen wird. Aus diesem Grunde muss auch der Partnerverein die Heimspiele in NuLiga selbst hinterlegen.

Beispiel:

Verein A und Verein B bilden ein Paar, Verein C und D ein weiteres Paar.

A und B haben Heimspiel und sie haben sich geeinigt, diesen Spieltag in der Halle des Vereins B auszutragen. Sowohl Verein A als auch Verein B tragen ihre Spiele gegen C und D jeweils in NuLiga ein und wählen die Halle des Vereins B aus.

Auf den Versand von Einladungen an die Gastvereine wird - wie schon mehrere Jahre praktiziert - verzichtet.

6. Spielzeiten:

Die Spielzeiten sind gemäß § 38 Abs. 2 BBV-SpO festzulegen und bis zum 1.9.2023 im Onlinedienst einzutragen bzw. der spielleitenden Stelle der Bayernliga mitzuteilen.

Aufgrund des 4-er-Systems und der damit verbundenen längeren Spieldauer eines Heimspieltages empfehlen wir jedoch, die Anfangszeiten im Rahmen der Spielordnung so früh als möglich zu wählen. Um die Verletzungsgefahr und Überanstrengung zu minimieren, ist zwischen dem letzten Spiel einer Mannschaft im ersten Durchgang und dem Beginn des ersten Spiels im 2. Durchgang eine Pause von einer Stunde einzulegen, es sei denn die jeweiligen Teams einigen sich auf eine kürzere Zeit.

Soll eine andere Anfangszeit als im § 38 Abs. 2 BBV-SpO gewählt werden, so kann dies im gegenseitigen Einvernehmen aller Mannschaften vereinbart werden (Allerdings werden solche Verlegungen nur genehmigt, wenn der "Verlegung" von allen Gegnern schriftlich zugestimmt wird.).

Bei Hallenproblemen sollte eine nötige Verlegung oder Heimrechttausch bis zum 1.9.2023 geklärt sein, damit dies in den endgültigen Terminplan eingearbeitet werden kann. Die nötige Verlegung muss vom Heimverein initiiert werden. Im Streitfall entscheidet der zuständige ByL-Spielleiter.

7. Spielverlegungen:

Die im jeweiligen Spielplan angegebenen Termine und Anfangszeiten sind grundsätzlich bindend. Eine Spielverlegung ist im gegenseitigen Einvernehmen aller Mannschaften und nur vor dem ursprünglich angesetzten Termin bzw. der ursprünglich angesetzten Anfangszeit zulässig. (Die zuständige spielleitende Stelle ist mindestens 20 (zwanzig) Tage vorher schriftlich zu informieren.) § 50 Abs. 2 BBV-SpO ist zu beachten. Wurde eine Spielverlegung genehmigt, so ist in diesem Fall das Spielergebnis gemäß Punkt 9 der Durchführungsbestimmungen ebenfalls unbedingt sofort nach Spielende online zu melden.

Kann ein Spieltermin z.B. wegen Hallenproblemen nicht eingehalten werden, stehen folgende Verlegungsmöglichkeiten zur Wahl:

- Verlegung auf den anderen Tag am gleichen Wochenende,
- Ggf. Abgabe des Spielortes an den Partnerverein oder an einen der beiden Gastvereine

8. Spielbericht:

Es wird allen Vereinen empfohlen, bereits in dieser Saison das neue papierlose Meldesystem nuScore zu verwenden. Der Leitfaden zu nuScore findet sich unter diesem Link. Bei evtl. aufkommenden Fragen steht der Geschäftsstellenleiter Kim Mayer als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Heim- und deren Partnervereine haben, falls sie das Spielergebnis nicht über nuScore eingeben, unmittelbar nach Spielende die Spielberichtsbögen an folgende Stellen zu verteilen:

- die weißen Spielbögen: an die zuständige spielleitende Stelle

- die gelben Spielbögen: für den Gastverein

- die grünen Spielbögen: verbleibt beim Heimverein

Die Übermittlung der weißen Spielbögen an die spielleitende Stelle, die innerhalb von 24 Stunden erfolgen muss, soll per E-Mail (spa.hoefler-k@badminton-bbv.de) getätigt werden. Der Originalbogen ist vom Heimverein bis zum Saisonende aufzubewahren.

Erfolgt die Übermittlung der Spielergebnismeldung verspätet oder unterbleibt sie ganz, wird der Verein mit einer Ordnungsgebühr von 25,- € und im Wiederholungsfall von 40,- € belegt.

9. Meldung des Ergebnisses:

Sofern das Spielergebnis nicht über nuScore eingegeben wurde, sind die Heim- und deren Partnervereine weiterhin verpflichtet, die Detailergebnisse sofort nach dem auf dem Spielergebnisformular einzutragenden Spielende - also sowohl am **Samstag und** auch am **Sonntag** online einzugeben.

Erfolgt die Eingabe dieser Detailergebnisse

- bei Spielen an Werktagen nicht bis spätestens 24:00 Uhr,
- bei Spielen am Sonntag nicht bis spätestens 22:00 Uhr,

wird der Heimverein mit einer Ordnungsgebühr von 25,- €, im Wiederholungsfall von 40,- € belegt.

10. Spielabsagen:

Kampflos abgegebene Spiele werden mit einer Geldbuße von 100,- € pro Spiel belegt. We<mark>rden wäh</mark>rend der laufenden Saison von einer Mannschaft mehr als zwei Spiele (nicht Spieltage) kampflos abg<mark>egeben, so s</mark>cheidet sie aus der laufenden Punkterunde aus und wird als erster Absteiger geführt.

Alle bisherigen Spiele dieser Mannschaft werden aus der Wertung genommen.

11. Zurückziehen:

Zieht ein Verein nach der verbindlichen Abfrage zur Teilnahme an der nächsten Saison und vor Bekanntgabe des Spielplans seine Mannschaft zurück, wird das Spielrecht in der Bayernliga für den offenen Platz an die im Bezirk des Rückziehers nächstplatzierte Mannschaft vergeben. Sollte diese Mannschaft den Aufstieg ablehnen, entscheidet sich in einem Entscheidungsspiel der beiden bestplatzierten Mannschaften der beiden anderen Bezirke, wer den freigewordenen Platz einnimmt. Sollte keiner der Mannschaften aufstiegswillig sein, bleibt der freie Platz unbesetzt.

Die für diesen Rückzug vor Bekanntgabe des Spielplans anfallende Ordnungsgebühr beträgt 100,- €.

Zieht ein Verein nach Bekanntgabe des Spielplans seine gemeldete Mannschaft zurück, beträgt die bezahlende Ordnungsgebühr 300,- €.

12. Aufstieg in die bayerische Oberliga:

Die Meister der Bayernligen Nord und Süd steigen direkt in die bayerische Oberliga auf. Im Falle des Verzichts auf den Aufstieg geht das Recht zuerst an den jeweiligen Vizemeister und danach an den bestplatzierten Absteiger der bayerischen Oberliga über.

13. Abstieg aus/Aufstieg in die Bayernligen:

Die Aufstiegsspiele zu der jeweiligen Bayernliga finden voraussichtlich (Änderungen vorbehalten) - in Abhängigkeit von den Aufstiegsrunden der oberen Ligen – am18./19.5.2024 statt. Dabei ist im Jahr 2024 ein Verein des Bezirks Oberbayern der Ausrichter zur AR der Bayernliga-Süd und ein Verein des Bezirks Oberfranken der Ausrichter zur AR der Bayernliga Nord.

Die Zahl der Absteiger aus den Bayernligen richtet sich in der Saison 2023/24 nach den Absteigern aus der bayerischen Oberliga.

Der bestplatzierte Absteiger der Bayernliga Süd/ Nord nimmt an der jeweiligen Aufstiegsrunde teil.

Dies kann analog § 47 Abs. 4 BBV-SpO (in der Fassung des Beschlusses vom Verbandstag 2021) auch der Tabellenletzte sein, wenn ohne ihn eine Aufstiegsrunde nur aus den Bezirksoberliga-Meistern zustande käme.

Mannschaften, die im Lauf der Saison zurückgezogen oder keinen Schiedsrichter gemeldet haben, steigen in jedem Fall ab.

Neben dem Bayernligateilnehmer haben die Tabellenersten der Bezirksoberligen das Recht, an den Aufstiegsrunden zur Bayernliga teilzunehmen. Bei Verzicht des Meisters an der Teilnahme vor Bekanntgabe der Einladung zu den Aufstiegsrunden (im Internet oder per Post) geht das Teilnahmerecht an die nächstplatzierte (maximal aber Platz 4 der Abschlusstabelle) Mannschaft entsprechend des Tabellenstandes über. Entsprechendes gilt für die Mannschaft, die aus der Bayernliga an der Aufstiegsrunde teilnimmt. Bei Verzicht der Teilnahme des gemeldeten Bezirksoberliga-Vertreters oder Bayernligavereines nach dem Versand der Einladung, bleibt der frei gewordene Platz unbesetzt. Für den Rückzug wird – unabhängig von einem Verschulden – eine Ordnungsgebühr in Höhe von 300,- € fällig. Dies gilt auch dann, wenn durch diesen Rückzug die Aufstiegsrunde entfällt.

14. Spielbälle:

Gespielt werden darf ausschließlich mit den vom BBV zugelassenen Naturfederbällen der Kategorie A. Der Heimbzw. Partnerverein bestimmt daraus die Ballsorte und stellt diese Bälle bei seinen Heimspielen.

Die zugelassenen Bälle für alle offiziellen Veranstaltungen im Bereich des BBV für die Saison 2023/24 sind auf der Homepage des BBV (<u>www.badminton-bbv.de</u>) abrufbar.

Werden bei einem Spiel nicht zugelassenen Naturfederbälle eingesetzt, kann dies im Falle einer Kontrolle oder einem Protest wegen der gespielten Ballmarke zu einer Wertung von 2:0 Punkten, 8:0 Spielen und 16:0 Sätzen für den Gegner und zu einer Geldstrafe von 25,- € führen.

15. Spieltechnische Vorschriften:

Lt. Spielordnung § 38 Abs. 2 müssen Begegnungen der Oberliga Bayern und der Bayernligen auf mindestens zwei Standardspielfeldern ausgetragen werden. Beim derzeitigen Spielmodus ist somit eine Halle mit mindestens 4 Standardfeldern erforderlich. Ausnahme bildet nur der Einzelspieltag, an dem die Mannschaften eines Paares aufeinandertreffen. Hier ist eine Halle mit zwei Spielfeldern ausreichend.

Lt. Spielordnung § 42 Abs. 4 müssen in den Bayernligen alle acht Spiele eines Wettkampfes ausgetragen werden. Ist dies wegen Verletzung eines Spielers und/oder einer Spielerin in der ersten Begegnung nicht möglich, so findet diese Regelung auf das zweite Spiel keine Anwendung. Die Regelung des § 41 Abs. 5 gilt nicht für die Bayernliga, d.h. z.B. dass im Verletzungsfalle einer Dame, die verbliebene Dame nicht Einzel UND Mixed spielen darf.

Lt. Badminton-Spielregel Nr. 1 gilt als Standardfeld das Doppelfeld, ein Einzelfeld ist nur bei Platzmangel zulässig. Die Feldmarkierungen müssen für das ganze Spielfeld einheitlich weiß oder gelb, oder, wenn dies nicht möglich ist, durch sonstige leicht erkennbare Farben deutlich gekennzeichnet sein.

Die seitlichen Begrenzungslinien des Standardfeldes müssen mit einem 40 mm breiten Streifen bis zum Netz

Die seitlichen Begrenzungslinien des Standardfeldes müssen mit einem 40 mm breiten Streifen bis zum Netz hochgeführt werden, soweit der Pfosten nicht auf der Begrenzungslinie steht.

Lt. § 24 Abs. 2 BBV-SpO muss der Seitenabstand mindestens 30 cm und der hindernisfreie Auslauf hinter dem Feld mindestens 130 cm betragen, bis auf weiteres ist aber für den Wettspielbetrieb auch ein hindernisfreier Auslauf von 80 cm zugelassen.

Lt. § 24 Abs. 3 BBV-SpO wird als spielbare Hallenhöhe 9 m und bis auf Widerruf eine lichte Höhe von 5 m zugelassen. Dies bedeutet, dass im gesamten Spielfeldbereich kein Hindernis die Höhe von 5 m unterschreiten darf.

Lt. § 24 Abs. 5 BBV-SpO muss der Fußboden fehlerfrei und möglichst rutschfest sein. Im Zweifel hat der Gastgeber in Gegenwart des Gastes alles zu tun, um die Halle so rutschfest wie möglich herzurichten.

16. Schiedsrichter:

Die Spiele sind alle von Schiedsrichtern zu leiten. Soweit keine neutralen Schiedsrichter zur Verfügung stehen, ist nach folgender Regelung zu verfahren:

- a) Der Heimverein zählt die Spiele: 1. HD, DD, 2. und 3. HE;
- b) Der Gastverein zählt die Spiele: 2. HD, 1. HE, DE und Mixed;
- c) Als Schiedsrichter können auch die teilnehmenden Spieler auftreten;
- d) Im gegenseitigen Einverständnis ist eine anderweitige Schiedsrichterregelung möglich.

Für einen Rechtsstreit gilt:

Falls ohne Schiedsrichter gespielt wird, kann bei Unklarheiten über Tatsachenentscheidungen zu Lasten des Vereins entschieden werden, der das jeweilige Spiel zu leiten gehabt hätte.

Gemäß Spielordnung § 45 Abs. 3 ist ab der Saison 2020/21 für Mannschaften der Oberliga Bayern sowie der Bayernligen zwingend vorgeschrieben, einen Schiedsrichter zu melden. Sollte dieser bis 31.12.2023 nicht vorhanden sein, wird die betroffene Mannschaft vom Spielbetrieb ausgeschlossen und als erster Absteiger geführt. Zusätzlich wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 300,- Euro erhoben.

17. Rechtsordnung:

Im Übrigen gilt die neueste Fassung der SpO des DBV bzw. des BBV uneingeschränkt.

Auf die Vorschriften der §§ 42 - 44 BBV-SpO und der §§ 23 ff der BBV-RO wird ausdrücklich hingewiesen. Verfahrenskosten werden entsprechend den neuesten Bestimmungen der § 39 und § 40 BBV-RO erhoben.

Proteste (nach § 44 BBV-Spielordnung) gegen ausgetragene Spiele müssen auf dem Spielbogen notiert werden und spätestens sieben Tage nach Austragung des Spiels bei der spielleitenden Stelle eingehen. Ein später eingehender Protest kann auch im Sinne des laufenden Spielbetriebes nicht mehr berücksichtigt werden.

18. Veröffentlichung

Es erfolgt die Veröffentlichung aller Ergebnisse im Internet. Ferner ist beabsichtigt, Berichterstattungen mit Text und Bild, evtl. auch Videos ebenfalls im Internet zu veröffentlichen. Die Spieler stimmen mit dem Antritt zum Spiel einer Veröffentlichung ihrer Daten und Bilder zu.

Der BBV-Spielausschuss wünscht allen beteiligten Mannschaften sportliche, faire und verletzungsfreie Spiele.

Mit sportlichen Grüßen

Kerstin Höfler

BBV Spielausschuss-Beisitzer